Ägyptische Abteilung



Lehrpläne und Abschlüsse

Parallel neben dem deutschen Programm, das sich nach den Lehrplänen des Bundeslandes Thüringen ausrichtet, wird in den sogenannten Nationalfächern **Arabisch, Civics und Religion** – islamische und koptische Religion- nach den ägyptischen Curricula in arabischer Sprache unter-richtet. Fachlich ist der Unterricht in den arabischen Fächern der Aufsicht des ägyptischen Bildungs- und Erziehungsministeriums unterstellt. Ägyptische Schüler an der DSH werden im ägyptischen Programm angemeldet. Das deutsche Programm bleibt für alle verpflichtend.

Schon in der Vorschule werden an der DSH erste Grundkenntnisse in der arabischen Sprache spielerisch vermittelt. Das arabische Alphabet sowie erste schriftliche und mündliche Wortübungen sind hier vorgesehen.

Ab der ersten Grundschulklasse beginnen ägyptische Schüler systematisch **Hocharabisch** in Wort und Schrift zu lernen. In der Grundschule und in der Sekundarstufe wird das Fach Arabisch ieweils in der erforderlichen Stundenzahl unterrichtet.

Der Arabisch-Unterricht ist bis zur 12. Klasse für ägyptische Staatsbürger verpflichtend.

In der **9. Klasse** legen die Schüler die **Adadeya-Prüfung** ab und haben damit nach ägyptischem Recht die schulische Pflichtausbildung abgeschlossen.

Ebenfalls ab der ersten Klasse wird ägyptischen Schülern das Pflichtfach **Religion** in der erforderlichen Stundenzahl unterrichtet. Sowohl der islamische als auch der koptische Religions-unterricht erfolgen in arabischer Sprache. Die Schüler nehmen durchgehend bis zur **12**. **Klasse** an dem Religionsunterricht teil.

Der Fachbereich **Civics** umfasst die Fächer Geschichte, Geographie und Sozialkunde. Der Schwerpunkt der Unterrichtsinhalte in diesen Fächern liegt bei dem Land Ägypten und der arabischen Welt. In den oberen Klassen gehen die Inhalte über diese Bereiche hinaus.

Eingeführt wird das Fach **Civics** ab der **4. Klasse** mit der jeweils erforderlichen Stundenzahl. Es ist für das ägyptische Programm bis zur **12. Klasse** verpflichtend. Für die Fächer des ägyptischen Programms gilt die ägyptische Versetzungsordnung.

Da die DSH die DIAP (alternativ GIB) als Hochschulreifeabschluss anstrebt, müssen ägyptische Schüler, die ein Studium in Ägypten absolvieren möchten, die sogenannte **Thanaweya-Ausgleichsprüfung** ablegen. Diese Prüfung macht es für ägyptische Schüler also möglich, in Kombination mit dem internationalen Abschluss eine ägyptische Hochschule zu besuchen.

Die Prüfung wird extern am **Ende der 12. Klasse** abgehalten. Die DSH meldet die interessierten Schüler für die Prüfung an. Voraussetzung für die Teilnahme an der **Thanaweya-Ausgleichsprüfung** ist eine durchgehende schulische Laufbahn in den Nationalfächern.

Als internationale Schule bietet die DSH kein Thanaweya Amma an.

Für Schüler der deutschen Abteilung wird sowohl in der Grundschule wie auch in der Sekundarstufe I **Arabisch als Fremdsprache** angeboten. Das Fach ist für Schüler nicht versetzungsrele-vant.

Ägyptische Versetzungsordnung

Für die Fächer des arabischen Programms **Arabisch, Religion und Civics** gelten die Bestimmun-gen des ägyptischen Erziehungsministeriums:

- 1. Ein Schüler kann nur versetzt werden, wenn er in allen Fächern des arabischen Programms mindestens ausreichende Leistungen vorweist.
- 2. Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern des arabischen Programms können nicht ausgeglichen werden.
- 3. Ein Schüler kann durch Nachprüfung nur versetzt werden, wenn er die Nachprüfungen in allen mangelhaften Fächern des arabischen Programms besteht.
- 4. Eine Versetzung durch Nachprüfung ist nicht möglich, wenn der Schüler die Klasse wiederholt oder in diese Klasse bereits durch Nachprüfung versetzt wurde.
- 5. Wenn ein Schüler die Nachprüfung in den arabischen Fächern nicht besteht, muss er das Schuljahr wiederholen.

Stand: Schuljahr 2012/2013